

Grundstückseigentümer:

Gemarkung:

Flur: Flurstück/e:

Straße:

PLZ / Ort:

Für Rückfragen

Telefonnummer:

E-Mail:

**An den
Zweckverband
Mittelhessische Abwasserwerke
Frauenbergstraße 31-33
35039 Marburg**

Außerbetriebnahme eines Hausanschlusses

Nach § 3 Abs. 4 unserer Entwässerungssatzung darf eine Veränderung an der/den Anschlussleitung/en im öffentlichen Bereich nur vom ZMA vorgenommen werden.

Die Lage der privaten Anschlussleitung auf dem Grundstück ist uns nicht bekannt. Über die genaue Lage kann nur der Eigentümer Auskunft geben. Reichen Sie uns daher eine Skizze über Ihren Leitungsverlauf mit ein.

Bitte teilen Sie uns mit, um welche Art von Hausanschlussleitung es sich handelt.

- Mischwasser
 Regenwasser
 Schmutzwasser

Die Kosten der Veränderung/Außerbetriebnahme der Anschlussleitung sind nach § 22 Abs.1 Entwässerungssatzung dem ZMA in der tatsächlich entstandenen Höhe (Kosten der Baufirma zzgl. 12% Planung und Bauleitung ZMA) zu erstatten.

Diese Anzeige muss mindestens **zwei Wochen vor der gewünschten Außerbetriebnahme** der Anschlussleitung beim ZMA vorliegen!

Die außer Betrieb zu nehmende Anschlussleitung kann ab dem fachgerecht durch ein vom ZMA zu beauftragendes Tiefbauunternehmen (Jahresvertragspartner) kurz hinter der Sammelleitung verschlossen werden.

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer

per Post an: o. g. Anschrift

oder per E-Mail an: l.hoffmeister@zma-mittelhessen.de
a.walter@zma-mittelhessen.de